

# Einleitung des Habilitationsverfahrens

Die Eröffnung des Habilitationsverfahrens wird schriftlich bei der Dekanin bzw. dem Dekan beantragt (Adresse siehe unten).

Die Bewerberin bzw. der Bewerber beantragt über die Dekanin bzw. den Dekan die Einleitung des Habilitationsverfahrens.

Dem Antrag sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

1. 7 x schriftliche Habilitationsleistung in gebundener Form.
2. 7 x tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang und ein detailliertes Verzeichnis der bisherigen Lehrveranstaltungen.
3. 7 x vollständiges Schriften- und Vortragsverzeichnis, gegliedert nach
  - a) Publikationen in Fachzeitschriften bzw. Monographien
  - b) publizierten Vortragskurzfassungen
  - c) eingeladenen und
  - d) selbst angemeldeten Vorträgen.
4. Sonderdrucke bzw. Kopien der bisherigen Veröffentlichungen.
5. 2 [Personalbögen](#) mit Lichtbild
6. [Eidesstattliche Erklärung](#) über bisherige Habilitationsanträge und den Stand des jeweiligen Verfahrens
7. Angaben zum Vorstellungsvortrag (Termin, Titel).  
Angabe des Fachgebietes bzw. der Fachgebiete, für die sich die Bewerberin bzw. der Bewerber habilitieren will.
8. Drei Themenvorschläge für einen wissenschaftlichen Vortrag (bitte senden Sie diese auch in elektronischer Form, möglichst in „Word“ an das Dekanat: Dekanat-ChemGeo@uni-heidelberg.de). Die Themen sollen sich nicht überschneiden und keine Beziehung zur schriftlichen Habilitationsleistung aufweisen. Die Themen sind näher zu erläutern.
9. Benennung der im Benehmen mit der Mentorin bzw. dem Mentor vereinbarten studiengangbezogenen Lehrveranstaltung, die dem Nachweis der pädagogisch-didaktischen Eignung dienen soll.